

Mit dem „Joachim Herz Preis“ werden jährlich alternierend in den Natur- und Ingenieur- sowie den Wirtschaftswissenschaften herausragende aufstrebende Wissenschaftler:innen ausgezeichnet, die das Potential haben, durch exzellente Forschung mit gesellschaftlicher Relevanz und Anwendungsbezug zu überzeugen. Der Preis soll es ihnen ermöglichen, ihre interdisziplinäre Forschung weiter zu vertiefen und den Transfer ihrer Forschungsergebnisse voranzubringen. Der Preis wird 2025 im Cluster „Materialien und Ressourcen der Zukunft“ vergeben, die erstmalige Vergabe erfolgte 2024 durch den Programmbereich Wirtschaft (hierfür liegt die Verantwortung zukünftig beim Cluster „Unternehmerisch Denken und Handeln“).

1 Zielgruppe

Der Preis richtet sich an aufstrebende promovierte Wissenschaftler:innen in der frühen Karrierephase. Voraussetzung für die Auswahl ist, dass sie in ihrem Forschungsfeld herausragendes Potential erkennen lassen und ihre Forschung interdisziplinäre Lösungsansätze für gesellschaftliche Herausforderungen aufweist. Zur Zielgruppe gehören Gruppen von Forschenden oder Einzelpersonen, die an einer Hochschule oder anderen Forschungseinrichtung (öffentlich-rechtliche oder private gemeinnützige Einrichtungen) in Deutschland tätig sind. Es können sich auch Forschende aus dem europäischen Ausland bewerben, die zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht an einer Forschungseinrichtung in Deutschland tätig sind. Die Forschungstätigkeit an einer deutschen Forschungseinrichtung muss spätestens bis zum Zeitpunkt der Preisvergabe aufgenommen worden sein.

Es ist kein Ausschlusskriterium, wenn Forschergruppen institutionsübergreifend oder grenzüberschreitend tätig sind. Es ist dann festzulegen, über welche Einrichtung (Sitz in Deutschland) die Förderung der gemeinsamen Forschung am besten abzubilden ist.

2 Ausschreibung

Der Preis wird jährlich wechselnd in den Clustern „Unternehmerisch Denken und Handeln“ und „Neue Materialien und Ressourcen der Zukunft“ ausgeschrieben.

Die Joachim Herz Stiftung (JHS) gibt die Ausschreibung zum „Joachim Herz Preis“ u. a. durch E-Mail-Versand an geeignete Institutionen, über ihre Social-Media-Kanäle und ihre Website bekannt.

Der Bewerbungs- und Auswahlprozess wird durch die JHS durchgeführt.

3 Bewerbung

Die Bewerbung für den Preis erfolgt durch Eigenbewerbung oder Nominierung.

Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen ist ausschließlich digital möglich. Der Zugang zur Bewerbungsplattform sowie die Fristen für die Einreichung sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

Nach Fristablauf eingereichte Bewerbungen werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt.

4 Auswahl der Preisträger:innen

Die Auswahl der Person oder Gruppe mit dem vielversprechendsten Forschungsvorhaben wird von einer Fachjury getroffen. Wichtigste Auswahlkriterien sind das erkennbare Exzellenzpotential der Bewerber:innen sowie ein fächerübergreifender und vorzugsweise anwendungsnaher Forschungsansatz der Projektskizze.

Die Jury wird von der JHS mit renommierten Wissenschaftler:innen und Expert:innen besetzt, die sich im jeweiligen Themenschwerpunkt der Ausschreibung durch herausragende Leistungen und Fachkenntnisse ausweisen.

Die Auswahl der besten Bewerbung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren:

Im ersten Schritt des Auswahlverfahrens werden alle Bewerbungen von der JHS in formaler Hinsicht geprüft. Anschließend prüft die Jury, welche Bewerbungen grundsätzlich förderwürdig erscheinen. Diese Bewerbungen können entweder durch die Jurymitglieder selbst oder durch externe Gutachter:innen begutachtet werden. Externe Gutachten können insbesondere dann angefordert werden, wenn innerhalb der Jury Befangenheiten vorliegen, keine ausreichende fachliche Übereinstimmung vorliegt oder die Jurymitglieder eine externe Bewertung wünschen. Auf der Grundlage der Begutachtung erstellt die Jury eine Shortlist an Bewerber:innen, die eingeladen werden, der Jury ihre Projekte in einem persönlichen Pitch zu präsentieren.

Zum Pitch der Bewerber:innen können auf Wunsch der Jury oder Stiftung weitere Fachexpert:innen eingeladen werden. Nach der Präsentation wird in einer gemeinsamen Jurysitzung die auszuzeichnende Person oder Gruppe auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen, der Pitches und – sofern vorhanden – der externen Gutachten ausgewählt. Die formale Entscheidung trifft am Ende der Vorstand der JHS unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Jury und Fachexpert:innen.

Für Bewerber:innen besteht kein Anspruch auf eine Begründung der Auswahlentscheidung.

5 Preisgeld

Das Preisgeld beträgt bis zu 500.000 EUR und wird zweckgebunden für die Realisierung des in der Bewerbung vorgestellten Vorhabens der Preisträger:innen zur Verfügung gestellt.

Eine Verwendungsrichtlinie bestimmt die weiteren Verwendungsmöglichkeiten und -vorgaben (beispielsweise zulässige Kostenarten) des Preisgeldes.

Im Übrigen entscheiden die Preisträger:innen eigenverantwortlich über die wissenschaftliche Verwendung des Preisgeldes.

6 Preisvergabe

Basis für die Auszahlung des Preisgeldes ist ein Zuwendungsverhältnis zwischen der JHS, der Einrichtung (öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige Einrichtung), an der die Preisträger:innen tätig sind und den Preisträger:innen selbst. Das Preisgeld wird mit Zweckbindung an die Einrichtung ausgezahlt, an der die Preisträger:innen tätig sind. Bei mehreren Preisträger:innen, die in einer Gruppe forschen, soll das Preisgeld nur in Ausnahmefällen an mehrere Institutionen ausgezahlt werden.

Die Vergabe des Preises erfolgt auf Basis eines Preisverleihungsschreibens. Mit der Annahme des Preises erkennen die Preisträger:innen bzw. die mittelempfangende Einrichtung die Preisrichtlinien sowie Verwendungsmodalitäten an.

7 Laufzeit

Die Fördermittel können innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren verwendet werden. Die Laufzeit beginnt mit dem ersten Tag des Zeitraums, für den Fördermittel erstmalig im Rahmen des Mittelabrufs angefordert werden, frühestens an dem Kalendertag, der auf das Datum der Preisvergabe folgt, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten ab der Preisvergabe.

8 Preisverleihung und begleitende Konferenz

Der Preis wird den Preisträger:innen im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung überreicht. Eine begleitende Konferenz, organisiert durch die Preisträger:innen, kann entweder zeitgleich oder zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Die Kosten der Preisverleihung und der Konferenz trägt die JHS.

9 Sonstiges

Die JHS behält sich das Recht vor, eine Preisvergabe zu widerrufen und einen Rückzahlungsanspruch geltend zu machen, wenn bei der Bewerbung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden, die Bewilligungsbedingungen nicht beachtet werden oder wenn aus anderen wichtigen Gründen Anlass zu einem Widerruf gegeben wird. Ein Anspruch auf Förderung durch die JHS besteht nicht.

Die JHS behält sich zudem das Recht vor, diese Richtlinien zu ändern oder zu ergänzen.